

Hinweise für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

- Sie sind verpflichtet, Ihr zuständiges Studienbüro, bzw. Prüfungsamt mittels des vorliegenden Formulars zu informieren, falls Sie Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen oder einem fachlich verwandten Studiengang im Ausland erbracht haben. Falls Sie unsicher sind, ob es sich bei dem Studiengang, in dem Sie Leistungen erbracht haben, um einen fachlich verwandten Studiengang handelt, wenden Sie sich bitte an Studienbüro.
- Für **Leistungen aus dem Ausland** können Sie die Anerkennung ohne Notenübernahme beantragen (Ausnahme: integrierte Studiengänge). Dies ist im Umfang von maximal 30 LP im Bachelor- bzw. 15 LP im Masterstudiengang möglich.
- Es gelten die Bestimmungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen und für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen in der jeweils aktuellen Fassung (siehe www.uni-mainz.de/studlehr/rechtsgrundlagen.php unter „Satzungen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“)
- Bitte reichen Sie Ihren Antrag bei Dr. Matthias Ruppert, Studienbüro Erziehungswissenschaft, ein.

Dem Formular beizufügende Dokumente (Checkliste):

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Nachweise (entweder Original samt Kopie oder beglaubigte Kopie) über erbrachte Leistungen (Transcript, Leistungsnachweise, o.ä.)</p> <p>Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen ggf. übersetzt werden; bitte fragen Sie in Ihrem zuständigen Studienbüro oder Prüfungsamt nach.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Erläuternde Unterlagen zu Art, Inhalt und Lernzielen der Veranstaltungen und der Module (studiengangbezogene Prüfungsordnung, Modulhandbuch; bei umfangreichen Dokumenten ggf. aussagekräftige Auszüge).</p> <p>Wenn diese Unterlagen nicht vorliegen oder nicht aussagekräftig sind, können behelfsweise weitere Unterlagen (z.B. Studiengangbeschreibung, Vorlesungsverzeichnis, Veranstaltungskommentare o.ä.) eingereicht werden.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Sofern vor der Auslandsphase vereinbart: Learning Agreement bzw. Anerkennungsvereinbarung (Kopie)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern nicht in den beigefügten Unterlagen ausgewiesen: Unterlagen für die Notenumrechnung: falls an der ausländischen Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde, verfügbar: ECTS Grading Table (= ECTS- Einstufungstabelle) • anderenfalls Notenskala der ausländischen Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde

Angaben zum Auslandsaufenthalt

Name, Vorname	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Ort	
Geburtsdatum	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	
Studiengang und Fach an der JGU, wofür die Anerkennung beantragt wird	
Land, in dem die Leistungen erbracht wurden	
Hochschule im Ausland, an der die Leistungen erbracht wurden	
Programm, über das der Aufenthalt finanziert wurde	
Dauer des Aufenthalts (genaues Datum)	von bis
Art des Aufenthalts (Studium, Praktikum oder anderer studienbezogener Aufenthalt (z.B. Promotion))	

Angaben zum ausländischen Notensystem: (füllt ggf. Ihr Studienfachberater aus)

Maximalnote (beste erreichbare Note): Maximalnote	Mindestbestehensnote: Mindestbestehensnote
--	---

Hinweis zur Notenübernahme:

Sie können für Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer Auslandsphase während eines Studiums an der JGU erbracht wurden, die Anerkennung ohne Notenübernahme beantragen; dies gilt nicht für integrierte Studiengänge. In diesem Fall wird für erfolgreich absolvierte Leistungen nur der Vermerk ‚bestanden‘ übernommen. Die Beantragung ist nur ein Mal pro Studiengang möglich sowie auf einen Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten bei Masterstudiengängen und einen Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten bei Bachelorstudiengängen beschränkt. Sie muss grundsätzlich für sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Auslandsphase erbracht wurden, erfolgen; wird der Umfang von 15 bzw. 30 Leistungspunkten überschritten, legen Sie fest, bei welchen der überzähligen Leistungen die Noten übernommen werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Dr. Matthias Ruppert, Studienbüro Erziehungswissenschaft.

<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass die Noten übernommen werden.	<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass die Noten <u>nicht</u> übernommen werden.
--	---

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Übersicht 1: Leistungen, deren Anerkennung bzw. Anrechnung beantragt wird

Angaben zur erbrachten Leistung				
Nr.	Bezeichnung (Name, Art) <small>Bei Erasmus+-Aufenthalt in Kombination mit Learning Agreement nur gekürzte Angaben erforderlich</small>	Leistungs- punkte <small>nach ECTS-System (sofern vorhanden)</small>	SWS <small>(sofern bekannt)</small>	Bewertung / Note
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Übersicht 2: Die erbrachte Leistung soll anerkannt bzw. angerechnet werden als:Bitte erst nach Beratung durch die zuständige Stelle ausfüllen!

Nr.	Bezeichnung (Modul/-baustein oder Lehrveranstaltung)	Studien- oder Prüfungsleistung <small>z.B. Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeit</small>	– Wird von JGU ausgefüllt –	
			LP	Note
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

– Wird von JGU ausgefüllt –

Bescheid über

- Anerkennung bzw. Anrechnung**
 Teil-Anerkennung
 Ablehnung

<input type="checkbox"/>	Alle auf S.3 in Übersicht 2 aufgelisteten Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt und in das Prüfungsverwaltungssystem eingetragen.
<input type="checkbox"/>	Weitere Informationen: siehe beigefügtes Blatt
<input type="checkbox"/>	<p>Von den auf S.3 in Übersicht 2 aufgelisteten Studien- und Prüfungsleistungen werden folgende Nummern anerkannt:</p> <p>.....</p> <p>Nicht anerkannt bzw. angerechnet werden folgende Nummern:</p> <p>.....</p> <p>Begründung: siehe beigefügter Ablehnungsbescheid</p>
<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird abgelehnt. Begründung: siehe beigefügter Ablehnungsbescheid.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift, Stempel

Kontakt

Dr. Matthias Ruppert
 Funktion: Studienmanager
 E-Mailadresse: mruppert@uni-mainz.de
 Fachbereich 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport
 Telefon: 06131 3920077

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Studienbüro Erziehungswissenschaft, Fachbereich 02 der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Widerspruch einlegen.

Postanschrift: Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft, Studienbüro Erziehungswissenschaft, 55099 Mainz; **Besucheranschrift:** Jakob-Welder-Weg 12, 55128 Mainz.

Wir bitten Sie, den Widerspruch zu begründen.